

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 03.04.2024

Herstellung eines Zauns in den EG-Wohnungen in der Raiffeisenstraße

I. Vortrag

Mit Schreiben vom 25.09.2023 wiesen die Bewohner der Erdgeschosswohnungen in der Wohnanlage Raiffeisenstraße auf Probleme mit Hunden und deren Ausscheidungen in den privaten Gärten hin. Es wurde angefragt, ob die Möglichkeit eines stabilen und sicheren Zauns für die Gärten der Erdgeschosswohnungen besteht. Dies würde auch die potentielle Gefahr reduzieren, die für die Kinder durch den fehlenden Zaun von der Raiffeisenstraße und der S-Bahn ausgeht.

Eine Anfrage beim planenden Architekten ergab, dass das Konzept der Bebauung stets offen gedacht war, um so die Kommunikation und das Miteinander der Mieter zu fördern. Insbesondere wollte die Planung eine Untergliederung der einzelnen Mietergärtenparteien verhindern. Gleichzeitig erachtet der Planer die Sorgen und Bedenken der Mieter als nachvollziehbar und überlässt es der Gemeinde, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Sollte ein Zaun die Lösung sein, wird auf folgendes hingewiesen: *„Bevor es dazu kommt, wollen wir darauf hinweisen, dass die Pflanzungen noch jung sind. In einigen Jahren werden die geschnittenen Hainbuchenhecken viel dichter und für Menschen fast undurchdringbar sein.“*

Wir könnten uns aber als Kompromiss eine übergreifende Einfriedung zu den öffentlichen Bereichen und dem Hof vorstellen. Diese sollte in die Hainbuchenhecken integriert werden. Da die Hecke selbst ebenfalls noch zulegen wird, sehen wir als Qualität einen Maschendrahtzaun als angemessen. Eine Höhe von 80 cm sehen wir als ausreichend, um eine Barriere gegen hereinlaufende Hunde und herauslaufende Kinder darzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Festsetzung des Bebauungsplanes, Ziffer 8.10, hingewiesen. Danach sind nur sockellose Zäune mit max. 1,20 m Höhe und einem Abstand von 0,20 m zum Boden zulässig. Die Zäune sind nach außen mit heimischen, sommer- oder wintergrünen Hecken oder Sträucher zu bepflanzen.

Ein zwischenzeitlich angefordertes Angebot der Fa. May Landschaftsbau für einen Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 0,60 m (plus 20 cm Bodenabstand) und einer Gesamtlänge von ca. 52 m beläuft sich auf eine Auftragssumme von 2.579,20 € (netto)

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 0,80 m bei einem Bodenabstand von 0,20 m auf einer Gesamtlänge von ca. 52 m durch die Fa. May Landschaftsbau mit einer Auftragssumme von 2.579,20 € (netto) zu. Die Einfriedungen dürfen ausschließlich zur Abgrenzung der Gärten zu den öffentlichen Bereichen und dem Hof hergestellt werden.